

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 20.

Sonnabend, den 8. März.

1890.

Die am 2. October v. J. verstorbene Wwe. Colona Herzog Nr. 2 in Spork hat den Armen daselbst ein Capital von 600 Mk. mit der Bestimmung vermacht, daß die Zinsen desselben alljährlich durch den Pastor der reformirten Landgemeinde Detmold nach dessen freiem Ermessen an die Armen vertheilt werden.

Detmold, den 3. März 1890.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
Böhmer.

Zur Eröffnung der vom verstorbenen Conrad Wellner auf Nr. 3 in Schönmarsch errichteten letztwilligen Verfügung ist Termin angesetzt auf

Freitag, den 21. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

zu welchem die etwaigen Betheiligten hierdurch geladen werden.

Detmold, den 3. März 1890.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Die Firma Carl Plöger zu Lemgo, Inhaber Kaufmann Carl Plöger zu Lemgo, ist heute unter Nr. 88 in das hiesige Firmenregister eingetragen.

Lemgo, den 25. Februar 1890.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Salzflus. In dem Konkursverfahren gegen den vormaligen Burgemeister Ringsdorf hier selbst ist auf Antrag des Konkursverwalters die Zwangsversteigerung des dem Gemeinschuldner gehörigen unter Artikel Nr. 363 der Grundsteuer-

mutterrolle und Nr. 28 der Gebäudesteuerrolle der Stadt Salzflus verzeichneten Grundbesitzes, welcher außer in dem an der hiesigen Bräderstraße freundlich gelegenen Wohnhause nebst dem daran stoßenden Garten von 2 a 30 qm in einem Garten am Gröchtewege in der Größe von 9 a 45 qm besteht, erkannt, und Versteigerungstermin auf

Freitag, den 14. März 1890,

Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube angesetzt.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag bei einem $\frac{2}{3}$ des Taxats übersteigenden Gebote erteilt werden wird und daß die Taxe und die Verkaufsbedingungen vom 8. d. M. ab auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden können.

In dem anberaumten Termine sind dingliche Rechte an den zu versteigernden Grundbesitz bei Strafe des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber und Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kaufgelde bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Salzflus, 1. März 1890.

Fürstliches Amtsgericht I.

Ludolph.

Die zum Nachlaß des weil. Amtsrendanten Wildens in Schwalenberg gehörigen Liegenschaften: Wohnhaus, Scheune, Gartenhaus und Viehhaus, sowie 3 ha 61 ar 12 qm an Gärten, Wiesen, Weiden und Ackerländereien sollen auf Antrag der Erben am

Sonnabend, den 22. März cr.,

Morgens 9 $\frac{1}{2}$ Uhr,

an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden; in obigem Termin soll zunächst das Wohnhaus zum Verkauf gebracht werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, auch können solche vom 13. d. M. an auf der Gerichtsschreiberei I eingesehen werden.

Blomberg, den 1. März 1890.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Im Wege der Zwangsvollstreckung ist zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des Kolonats Meier Nr. 70 der Bauerschaft Bentorf, zu welchem ein Wohnhaus nebst Mühle, versichert zu 4800 Mk., und nach der Grundsteuer-Rollenrolle 1 ha 67 a 06 qm Grundstücke gehören, Termin auf

Sonnabend, den 22. März d. J.,

nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt.

Kauf Liebhaber werden mit dem Bemerken dazu geladen, daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als zwei Drittel des Taxats erteilt wird. Das Taxat, sowie die Verkaufsbedingungen können vom 15. f. M. an hier eingesehen werden.

In dem angesetzt Termine sind zugleich Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kauferlöse und dingliche Rechte an dem Kaufgegenstande bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, als für die sich nicht Meldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht.

Hohenhausen, den 26. Februar 1890.

Fürstliches Amtsgericht.

gez. Kirchhof.

Beglaubigt:

F. Drtmann,
Sekretär.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes werden unter Hinweis auf Nr. 6 der Passbestimmungen hierdurch angewiesen, jeden Wechsel

der Wohnung innerhalb der Städte der zuständigen Controlstelle spätestens 14 Tage nach erfolgtem Wechsel zu melden.

Im Unterlassungsfalle tritt Bestrafung ein.

Bei Neuansmeldungen für die Städte ist für die Folge stets die Wohnung (Straße und Hausnummer) anzugeben; Meldungen, bei denen diese Angaben fehlen, werden von den Bezirksfeldwebeln nicht entgegengenommen.

Die augenblickliche Wohnung der in den Städten wohnenden Mannschaften des Beurlaubtenstandes ist durch Vermittelung der Verwaltungsbehörden festgestellt und hierher mitgeteilt.

Detmold, den 18. Februar 1890.

Königliches Bezirkskommando.
von Kornakki.

Bekanntmachung.

Behufs Entgegennahme von Meldungen aller Art seitens der Mannschaften des Beurlaubtenstandes sind folgende Tage festgesetzt:

Am 15. März cr. in Lage

beim Gastwirth Kampmann von Vormittags 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

Am 22. März cr. in Schötmar

beim Kaufmann Junker von Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ bis 12 und Nachmittags von 1 bis 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Am 2. April cr.

von Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ bis 12 Uhr in Schötmar
beim Kaufmann Junker
von Nachmittags 2 bis 4 Uhr in Lage beim
Gastwirth Kampmann.

Detmold, den 3. März 1890.

Königliches Bezirks-Kommando.
von Kornakki.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 21.

Mittwoch, den 12. März.

1890.

Die Nr. 10 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben den 5. März, enthält:

Nr. 1892. Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse im Schutzgebiet der Marschall-Inseln. Vom 7. Febr. 1890.

Bekanntmachung.

Der Colon Friedmeier Nr. 25 zu Chriesen beabsichtigt, das an das Colonat Vicker Nr. 3 das. jährlich zu prästirende Ruhgeld zu 25 Pf. mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 6,25 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 14. Juni d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 8. März 1890.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.

A. Steneberg.

Im Monat Februar sind bei uns als gefunden abgegeben:

1 Brille, 1 Broche, 1 Kneiffer und 1 Goldstück.

Diese Gegenstände werden auf Verlangen in unsrem Geschäftszimmer 1 vorgezeigt.

Detmold, den 8. März 1890.

Der Magistrat.
Steinberg.

Auf Antrag der Erben des am 7. Januar d. Js. verstorbenen Schneidermeisters Karl Klare, welche die Erbschaft mit der Wohlthat des Inventars angetreten haben, werden Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dem Nach-

lasse zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben bei dem unterzeichneten Amtsgerichte und zwar spätestens im Termine am

Dienstag, den 1. April 1890,

Vormittags 11 Uhr,

gestend zu machen, widrigenfalls nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Detmold, den 6. März 1890.

Fürstliches Amtsgericht II.

Sieg.

Alverdissen. Auf Antrag der Erben der verstorbenen Witwe Karoline Thorwarth in Barntrup ist Termin zur Eröffnung der von der letzteren errichteten letztwilligen Verfügung auf

Dienstag, den 18. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

vor hiesigem Amtsgerichte anberaumt, worin Diejenigen, welche ein Interesse daran zu haben glauben, sich einfinden können,

Alverdissen, den 7. März 1890.

Fürstliches Amtsgericht.

Gurholt.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an die Bekanntmachung des Königlich Bezirkskommando's vom 24. Dezember 1888, betreffend Melde-Erleichterung dadurch, daß die Bezirksfeldwebel in jedem Monat einmal in Lage und einmal in Schötmar Meldungen aller Art an vorher bekannt gegebenen Tagen annehmen, soll diese

Melde-Erleichterung im Interesse der Landeseinwohner des Fürstenthums Lippe sich noch umfangreicher gestalten und diesseits erweitert werden.

Das Königliche Bezirkskommando hat zu diesem Zweck angeordnet, daß sowohl im Bezirk des Hauptmeldeamts (frühere I. und II. Bezirkskompagnie) als auch in dem der 3. Bezirkskompagnie (Lemgo) bei Abhaltung der im Frühjahr und Herbst (Monate April und November) stattfindenden Kontrollversammlungen, Meldungen und Gesuche durch die Bezirksfeldwebel angenommen und dabei etwa nothwendige protocollarische Vernehmungen stattzufinden haben.

1. Es bezieht sich diese neue Melde-Erleichterung
 - a. Auf sämtliche Mannschaften des Beurtheiltenstandes, welche bei der Kontrollversammlung nicht in der Front stehen,
 - b. Auf die Mannschaften des Landsturms I und II,
 - c. Auf die Invaliden und speciell auch auf solche, welche aus Armuths- oder Gesundheits-Rücksichten längere Reisen nach den Meldebüreau's nicht unternehmen können,

d. Auf sämtliche Landeseinwohner des Fürstenthums mit Gesuchen zc., welche in irgend einer Weise mit der dem Königlichen Bezirkskommando gegebenen Geschäfts-Autorisation in Verbindung stehen.

2. Die Interessenten haben sich sofort nach Beendigung der Kontrollversammlung, deren Beginn aus der Bekanntmachung der bezüglichen Amtsblätter ersichtlich, bei dem die Kontrollversammlung abhaltenden Offizier zu melden, welcher das Weitere veranlassen wird.

3. Angabe der Kontrollversammlungs-Orte zur Orientirung der Interessenten:

A. Im Bezirk des Hauptmeldeamts (früher I. und II. Bezirkskompagnie) Detmold, Horn, Blomberg, Schwalenberg, Derlinghausen, Lage und Schötmar.

B. Im Bezirk der 3. Bezirkskompagnie (Lemgo) Lemgo, Hohenhausen und Alverdisen.

Detmold, den 1. März 1890.

Königliches Bezirkskommando.
von Kornagki.

Kornpreise für den Monat März 1890.

Detmold:	100 Pfd. Weizen 9 M. 50 Pf., den Neuschöfl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. 75 Pf., den Neuschöfl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., den Neuschöfl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 7 M. 75 Pf., den Neuschöfl. zu 80 Pfd.
Lemgo:	100 Pfd. Weizen 9 M. 50 Pf., den Neuschöfl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. 90 Pf., den Neuschöfl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 8 M. — Pf., den Neuschöfl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 8 M. — Pf., den Neuschöfl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 M. 50 Pf., den Neuschöfl. zu 45—50 Pfd.
Lage:	100 Pfd. Weizen 10 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 9 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste 8 M. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 M. 90 Pf., 100 Pfd. Raufutter 8 M. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 8 M. 50 Pf.
Salzhausen:	100 Pfd. Weizen 10 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 9 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste 8 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 8 M. 50 Pf.
Blomberg:	100 Pfd. Weizen 9 M. 50 Pf. 100 Pfd. Roggen 9 M. — Pf. 100 Pfd. Gerste 8 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 M. 50 Pf. 100 Pfd. Raufutter 8 M. — Pf.
Horn:	100 Pfd. Weizen 9 M. 68 Pf., den Neuschöfl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. 83 Pf., den Neuschöfl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 8 M. 50 Pf., den Neuschöfl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 M. 25 Pf., den Neuschöfl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 8 M. — Pf., den Neuschöfl. zu 80 Pfd.